

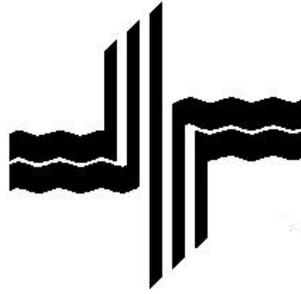
Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 17.09.2024 erscheint am 20.09.2024

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 79 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und gemäss Anhang 2, § 7 der Satzungen des Gemeindeverbandes wird das Budget 2025 in der Zeit vom 23. September bis 2. Oktober 2024 auf den Gemeindekanzleien der Verbandsgemeinden Arni, Islisberg, Jonen, Oberlunkhofen, OberwilLieli, Ottenbach, Rottenschwil und Unterlunkhofen zur Einsichtnahme aufgelegt.

Beschlüsse des Vorstandes werden der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5% der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden dies innert 60 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen. Über das Verfahren gibt die Gemeindekanzlei Auskunft.

Abwasserverband Kelleramt, Der Vorstand



**Regionaler Wasserverband
Mutschellen**

Veröffentlichung Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Regionalen Wasserverbands Mutschellen vom 4. September 2024

Gestützt auf das Geschäftsreglement des Regionalen Wasserverbands Mutschellen vom 10. März 2010, Punkt 2.5, sind Kreditbeschlüsse über CHF 200'000 zu veröffentlichen.

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 13. März 2024
2. Genehmigung des Bruttobaukredites zur Erstellung der Wasserleitung des RWVM in der Zopfstrasse und Halacherstrasse in Berikon liegend (2. Teilausbau), im Halte von CHF 377'000 inkl. MWSt., exkl. Teuerung
3. Genehmigung des Bruttokredites zur Lieferung und Installation des IT-Upgrade in der Höhe von CHF 126'000 inkl. MWST und exkl. einer allfälligen Teuerung
Zusätzliche Genehmigung des Werterhaltungsvertrags mit zurzeit jährlich wiederkehrenden Kosten im Halte von CHF 5'504.45 inkl. MWST
4. Genehmigung Budget 2025

Der Beschluss der Abgeordnetenversammlung über den Bruttobaukredit zur Erstellung der Wasserleitung des RWVM in der Zopfstrasse und Halacherstrasse in Berikon liegend (2. Teilausbau) im Halte von 377'000 inkl. MWST., exkl. Teuerung, unterliegt dem fakultativen Referendum.

Gestützt auf § 14 der Satzungen des Regionalen Wasserverbands Mutschellen werden Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung der Volksabstimmung unterbreitet, wenn 5 % der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden, beziehungsweise 1'500 Stimmberechtigte dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, verlangen, die Gemeinderäte von einem Viertel der Verbandsgemeinden (d.h. von zwei Gemeinden) dies innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet verlangen oder die Abgeordnetenversammlung dies beschliesst.

Ablauf Referendumsfrist: Dienstag, 19. November 2024

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 5. September 2024

Regionaler Wasserverband Mutschellen

Baugesuch

Gesuchsteller: O.P.M Immobilien & Marketing GmbH, Manuel Steiner

Lage: Parzelle 1230, Rebenstrasse 14

Bauvorhaben: Sichtschutz

Öffentliche Auflage: 23.09.2024 bis 23.10.2024

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 17. September 2024/as

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli